

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Geachtet täglich, mit Ausnahme der
Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 " — 5.
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 2 " — "
Einselne Nummern 10 H.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 " — "
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Für die Abaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Abonnement-Vertrag: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serföz, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnement-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 211.

Hermannstadt, Dienstag den 12. September 1905.

121. Jahrgang.

Die Angeberei in der französischen Armee.

Paris, 7. September.

In Frankreich soll es nächstens wieder etwas lustiger werden. Herr Guyot aus Villeneuve, der tüchtigste Mitkämpfer des unter bedenklichen Umständen verschwundenen Syveton, fängt wieder mit der Veröffentlichung seiner Listen an, und das kann wieder sehr schön werden. Herr Guyot hat Recht: auf die Dauer können wir uns doch nicht von Marokko hypnotisieren lassen. Marokko ist weit, und kein Pariser ist jemals dort gewesen. Krieg wollen wir nicht und gibt es nicht, und sobald die Kriegsgeschichte geschwunden ist, hat Marokko wenig Interesse mehr für uns. Theater aber muß gespielt werden, und also werfen wir uns faute de mieux auf ein Stück, das zwar schon gegeben wurde, das aber damals so großen Effect machte, daß eine Neueinstudierung immerhin auf einigen Erfolg hoffen kann. Herr Guyot, der sich, wie so viele seiner Landsleute, geübt hat, indem er dem Familiennamen den Ort seiner Geburt hinzufügte, hatte den Geniestreich begangen, den Secretär der französischen Mutterloge der Freimaurer zu bestechen und von ihm ein paar Tausend Papiere zu erhalten, die von Officieren gerührt oder über Officiere berichtet. Als nämlich der General André Minister wurde, gab es in der ganzen französischen Armee keine fünf Generale von zuverlässiger republikanischer Gesinnung, und im gesammten Officiercorps kamen keine fünf Republikaner auf hundert Mann. Dies sollte geändert werden, und angesichts der drohenden Staatsstreichsgefahr, die sich während der Dreyfus-Affaire und vorher unter Boulanger gezeigt hatten, war es wirklich hohe Zeit, daß es geändert wurde. Geändert konnte das aber nur werden, indem man das Avancement der Republikaner beförderte und das der Monarchisten aufhielt. Das heißt, man mußte das Gegenteil von dem thun, was in den ersten dreißig Jahren der Republik geschehen war. Wer bisher avanciren wollte, der that gut daran, seiner Verachtung für die Republik Ausdruck zu verleihen, überall, wo die Officiere unter sich waren. Wer republikanischer Gesinnungen verdächtig war, mußte schon ein sehr tüchtiger Kämpfer sein, um sich zu den höheren Graden durchzuarbeiten.

Um das zu ändern, griff André zu einem Mittel, das ehrlichen Leuten nicht gefallen will. Aber ehrliche Leute verstehen nichts von Politik. Wenn man in der Politik nur ehrlich und offen sein wollte, wie es unser naives Gemüth wünscht und verlangt, dann käme man von einer Niederlage zur anderen. Nein, in der Politik, wie leider auch sonst im Leben, kommen die ehrlichen Leute am schlechtesten voran. Wer am besten vorankommt, das sind die Leute, die sich nicht erweichen lassen. Der General André hat sich erweichen lassen, und das ist der einzige Fehler, den man ihm in Anbetracht aller Umstände, die ihn trieben, vorwerfen kann. Daß er bei den Freimaurern Nachforschungen über die politische Gesinnung der Officiere anstellen ließ, ist durchaus nicht das Verbrechen, was die Nationalisten daraus machen möchten. Die adeligen, clericalen und monarchistischen Officiere, welche immer noch die Mehrzahl sind, bilden zwar keinen Geheimbund mit Statuten, wie die Freimaurer, aber sie halten doch zusammen, genau wie diese. Früher erfuhr der Kriegsminister, der zu diesen Kreisen gehörte und in ihnen verkehrte, hier ganz genau und ohne besondere Mühe, ob seine Leute zur Messe gingen und die Republik verachteten. Für einen Minister aber, der diesen Kreisen feindlich gesinnt ist, war das viel schwerer, ja es war für ihn unmöglich, zu erfahren, wer monarchistisch, wer republikanisch dachte. Also wandte er sich an die Freimaurer, die ihre Leute überall haben, und hat um Berichte über die zum Avancement vorgeschlagenen Officiere. Das war eine sehr schöne Idee, aber er ließ sich erweichen. Nun waren zwar die allermeisten Berichte derartig, daß ihren Verfassern nicht das Geringste vorzumerken war, einige aber waren von anticlericalen Fanatikern oder gar von Leuten verfaßt, die aus

irgend einem Grunde persönlichen Groll gegen die von ihnen bearbeiteten Officiere hegten.

Als daher Herr Guyot seinen Geniestreich gemacht und einen Angestellten der Hauptloge bestochen hatte, gab es einen Riesenscandal, der schließlich zum Rücktritt des Generals André und zur Verhaftung einiger anderer republikanischer Generale führte. Herr Guyot machte darauf noch einen zweiten Geniestreich. Er theilte der neuen Regierung mit, wenn sie sich gegen das System André's erkläre und die Verfasser der Listen bestrafe, werde er auf weitere Veröffentlichungen verzichten; er werde aber seine Papiere behalten, um so eine Bürgschaft für die Tugend der Regierung zu haben. Sobald sie Miene machte, wiederum die Politik in die Armee zu tragen, d. h. republikanische Officiere den Monarchisten vorzuziehen, werde er seine Veröffentlichungen wieder aufnehmen. Nun ist der Fall eingetreten. Der Kriegsminister Berteaux hat den General Beigné, der zur Disposition gestellt worden war, wieder in den activen Dienst zurückberufen. Beigné war ein Hauptkämpfer; er war selber Freimaurer und hatte in einem Schreiben an seinen Logenbruder Badecard erklärt, er werde in dem von ihm befehligten Armecorps schon Ordnung schaffen, die Clericalen und Monarchisten austreiben und die Republikaner mit Sunibeneisen überschütten. Der Brief war ziemlich stark, und der Kriegsminister sah sich zu seinem Bedauern genöthigt, gegen seinen politischen Freund vorzugehen, natürlich mit der Absicht, ihn bei der ersten Gelegenheit wieder auf die Weine zu stellen.

Diese Gelegenheit ist jetzt gekommen, zugleich aber kam auch die Gelegenheit für Herrn Guyot, der jetzt seine Veröffentlichungen wieder aufnehmen will. Vorläufig hat er einen Brief veröffentlicht, worin von den Nachschritten des Generals Beigné die Rede ist. Sehr schlimm ist die Sache nicht, und die Wirkung der Veröffentlichung ist mäßig. Wenn Guyot nichts Besseres mehr besitzt, so brauchen sich die Republikaner nicht zu fürchten. Mit den Papieren Guyot's ist das nämlich eine sonderbare Sache. Es ist sehr möglich, daß er schon Alles veröffentlicht hat und überhaupt nichts mehr besitzt. Da aber die Gegner nicht wissen, wie es damit steht, macht er ihnen stets Angst mit neuen Veröffentlichungen. Aber selbst wenn er noch wichtige Sachen hätte, wird er jetzt doch nicht mehr viel damit erreichen können. Die Franzosen, die sich vor einem Jahre fürchterlich ereifert haben mit dieser Geschichte, lassen sich nicht so schnell darauf noch einmal mit der nämlichen Sache aus dem Häuschen bringen. Die Nationalisten werden etwas Neues erfinden müssen, wenn sie Erfolg haben wollen. Das weiß auch die Regierung, die vor einem Jahre vor Guyot zitterte, und die jetzt nur noch die Achseln zuckt über seinen Grimm. Selbst wenn er im Verlaufe der von ihm angekündigten Interpellation noch einen Sauf voll Papiere verlesen sollte, wird ihm das recht wenig helfen. Daß er damit die Regierung stützen könnte, ist höchst unwahrscheinlich, und er glaubt das wohl selbst nicht. Aber es ist schon, vor dem Volke als Verteidiger und Hüter der Nationallehre aufzutreten, und diese Gelegenheit zu schönen Phrasen und Gesten will sich Herr Guyot nicht entgehen lassen. B. Z.

Ein Protest des Hermannstädter Verwaltungsausschusses gegen die Volksschulverordnungen des Cultusministers.

In der am 9. d. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Hermannstädter Comitates brachte Sparcassdirector Dr. Karl Wolff den folgenden Beschlus antrag ein:

Da die Erlasse des Cultus- und Unterrichtsministers über den magyarischen Sprachunterricht in den nicht magyarischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, Zahl 72.000 und 72.001/1905, geßetz- und verfassungswidrige Bestimmungen enthalten,

da ersichtlich ist, daß die Ministerialerlässe Zahl 72.000 und 72.001/1905 theils bestehende Geßetze verletzen, theils in die verfassungsmäßige Competenz der Geßetzgebung eingreifen, wird beantragt:

der löbliche Verwaltungsausschuß wolle Seine Excellenz den königlichen Cultus- und Unterrichtsminister um die Sistirung des Vollzuges der Ministerialerlässe Zahl 72.000 und 72.001/1905 ersuchen.
Der Antrag wurde, nachdem die rumänischen Mitglieder Coşma, Leményi zugestimmt hatten, mit großer Mehrheit angenommen. Schulinspector-Stellvertreter Mircea meldete dagegen Recurs an.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 11. September.

Am 9. d. hielt der Minister des Inneren Josef Kristoffy als Abgeordneten-Candidat in Rómet-Voglan eine Programmrede, welche sich nach einer bitteren Klage über die Verleugung der patriotischen Absichten der Regierung nahezu ausschließlich mit dem allgemeinen Wahlrecht befaßte. Diese Reform müsse in Ungarn eingeführt werden, sagte der Minister, denn die Unzufriedenheit der unteren Volksschichten, welche er als Grundursache der gegenwärtigen Wirren bezeichnete, könne nur durch das allgemeine Wahlrecht radical beboben werden. Mit amtlichen statistischen Daten suchte er nachzuweisen, daß man weder vor den Nationalitäten, noch vor den Socialisten zu fürchten habe, denn die ungarische Suprematie werde auch nach Schaffung der radicalen Wahlreform gesichert sein.

Der Ausfluß des Präsidenten Justh nach Agram hat keinerlei politischen Effect gemacht. Die dortigen maßgebenden politischen Kreise mieden jede Berührung mit Justh, derselbe erklärte, er habe mit seiner Reise keine politischen Zwecke verfolgt. Dagegen hat Justh auf der Durchreise in Galathurn ein großes Wort gelaßen ausgeprochen, indem er an den Grafen Andráffy und die Dissidenten die naive Aufforderung richtete, sie mögen gefälligst in die Unabhängigkeitspartei eintreten und dann werde das Vaterland gerettet sein. Und erst wenn der König in die Unabhängigkeitspartei eintreten würde! Aber zu einem solchen Vorschlag hat sich der phantastische Präsident Justh noch nicht verließen.

Für die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. d. werden große Vorbereitungen getroffen. Die Socialisten bereiten einen Demonstrationsumzug und eine Monstreversammlung vor, welche mit der Ueberreichung einer Petition zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes an den Präsidenten Justh enden sollen. Dagegen werden zu Gunsten der Coalition Gegendemonstrationen der studirenden Jugend geplant. Präsident Justh hat am 9. d. mit dem Vicepräsidenten und dem Quästor über die Maßnahmen zum Schutze der Abgeordneten conferirt. Um den Ministern einen kleinen Tort anzutun, wurde die Neuerung eingeführt, daß Abgeordnete und Gallerie-Besucher auch die sogenannte Ministertreppe benutzen dürfen, welche bisher nur für die Mitglieder der Regierung reservirt war. Auch die große Bruntreppe, welche in der Mitte des Parlamentsgebäudes zu dem Kuppelsaal führt und bloß für Festveranstaltungen bestimmt war, soll fortan bei jeder Sitzung für Abgeordnete sowohl, wie für das Publicum zur Benützung frei sein.

Mit der Verhandlung der Frage des allgemeinen Wahlrechtes hat sich das hiesige entsetzte Comité der Coalition nicht so beißt, wie das andere Comité, welchem die Ausarbeitung des Anlagentrages gegen die Regierung übertragen wurde.

Eine große Schwierigkeit bildet die Frage der Vertagung des Abgeordnetenhauses. Baron Fejérvary erklärte, er wolle trotz der unverantwortlichen Haltung der Coalition keinen Schritt unternehmen, der nicht der strengsten Geßetzlichkeit entspricht. Nun schreibt das Geßetz vor, daß die Vertagung des Hauses nur bis zu einem Zeitpunkt erfolgen

Feuilleton.

Ein Dämon.

Roman von Th. v. Kengersdorff.
(17. Fortsetzung.)

„So verbrachte ich,“ erzählte Bergen, „mehrere Jahre der bittersten Entbehrung, als eines Tages der Unternehmer, in dessen Diensten ich stand, entdeckte, daß ich eine bessere Erziehung genossen hatte; er machte mir den Antrag, eine Aufseherstelle bei seinen großen Holzlagern anzutreten, und ich willigte freudig ein. Bald hatte ich mir sein Vertrauen gewonnen und nun ging es rasch mit mir bergauf, bis ich schließlich selbst einen Holzhandel begann und dadurch mit der Zeit in den Besitz eines Vermögens gelangte, das meine Existenz vollkommen sicherte.
Die Jahre der Arbeit und des Mühens hatten die blutende Wunde wohl verharbt, aber nicht gänzlich zu heilen vermocht. Ich bin ein lebensmüder Mann geblieben, der seinen Mitmenschen scheu aus dem Weg geht. Eine geheime Sehnsucht zog mich hierher nach New-Orleans; hier landen ja auch Hamburger Schiffe und dieser Gedanke schon allein machte mein Herz höher schlagen. Ich wagte es nicht, Erkundigungen über Fedderjen einzuziehen; ich wollte todt für ihn sein, todt für jeden, den ich einst kannte. Oft überkam mich ein heißes Verlangen, die Gräber meines Weibes, meines Kindes zu sehen, meinem Schmerz an der geweihten Stätte, wo mein Theuerstes ruht, freien Lauf lassen zu können; aber ich widerstand der Versuchung. Die Schuld, die mich aus der Heimat vertrieben, machte mich zu einem Verbannten!“
Bergen schwieg; eine Thräne rollte langsam über seine gebräunte Wange herab und auch der Justizrath fühlte seine Augen feucht werden. Eine lange Pause entstand, deren feierliches Schweigen keiner der beiden Männer zu unterbrechen wagte.

XII.

Ein treuer Freund.

Der alte Justizrath war der Erste, wieder Worte zu finden.
„Ich bin Ihnen nun meinerseits einige Aufklärungen schuldig,“ begann er mit bewegter Stimme. „Sie haben mir Alles gestanden, nun hören Sie auch, was ich Ihnen zu sagen habe. Zuerst denn: Ihr Schwager, Rolf Fedderjen, ist ein Schurke! Er hat alles Mögliche gethan, um Sie zu ruiniren und in's Verderben zu stürzen; er hat Sie betrogen und schmählich hintergangen. Ihre Gattin starb erst einige Jahre nach Ihrem Verschwinden an einem Blutsurz, der einem langwierigen Leiden, das der Schmerz um Ihren Verlust hervorgerufen hatte, ein Ende machte, und Ihre Tochter . . .“
„Meine Tochter . . .?“
Wie ein heftiger Schrei kamen die Worte über Bergen's Lippen.
„Ihre Tochter Elsa lebt!“ vollendete Franz in feierlichem Tone.
„Allgütiger Himmel, mein Kind lebt! Ist es möglich! Kann ich, darf ich noch so viele Gnade von Gottes Barmherzigkeit erwarten!“ rief Bergen auf's Tiefste erschüttert.
„Elsa lebt und ist ein kluges, schönes Mädchen geworden, reich an Gaben des Geistes und des Herzens,“ verles Franz, mit inniger Freude das namenlose Entzücken Bergen's wahrnehmend, der jetzt lebhaft nach seinen Händen faßte.
„O, erzählen Sie mir von ihr!“ bat er. „Wo lebt sie? Wie hat sich ihr Dasein gestaltet?“
„Sie sollen Alles erfahren,“ beschwichtigte Franz den Ungestümen. „Vor Allem mögen Sie wissen, daß Elsa in inniger Liebe ihres Vaters gedenkt, und daß auch Frau Adele das Andenken ihres Gatten bis zu ihrem Ende hochgehalten hat.“
„O Himmel, das ist zu viel, zu viel!“ murmelte Bergen mit halb-erstickter Stimme. „Raum wage ich es, an so viel Glück zu glauben!“
„Hören Sie mich an, mein Freund. Ich beginne mit dem Tage, wo Sie spurlos aus Hamburg verschwunden waren. Die Bestürzung

Ihrer Gattin, als Sie trotz aller Nachforschungen verschollen blieben, war grenzenlos. Kein Mensch hatte Sie gesehen, Niemand hatte eine Ahnung von Ihrem Aufenthalt. Erst vierzehn Tage nach Ihrem Verschwinden zog man einen Leichnam aus der Elbe, den man als den Ihrigen erkannte. Der todt Körper trug die Kleidung, in welcher Sie sich zuletzt aus Ihrem Hause entfernten, und an dem Finger des Todten steckte der Ring, den Frau Adele mit Ihnen am Altar gewechselt hatte. Ihr Schwager recognoscirte die Leiche des Getrunkenen als die Ihrige und man mußte seinen Angaben schon Glauben schenken, weil die Gesichtszüge gänzlich unkenntlich geworden waren. Auch Frau Adele bestätigte nach einem Bögem die Aussage Fedderjen's.

In ganz Hamburg herrschte nicht der geringste Zweifel darüber, daß Sie Ihren Tod in den Fluthen der Elbe gefunden hätten. Ob dies durch einen Unfall oder durch freiwilligen Entschluß geschehen war, das blieb dahingestellt. Die Firma Bergen erlosch und Ihr Schwager führte das Geßchäft unter seinem Namen weiter.

Bald hatte Fedderjen eine große Macht über Ihre arme Gattin erlangt; er ließ die bellagenswerthe Frau ahnen, daß er im Besitz eines Geheimnisses sei, das Ihren Namen selbst im Grabe noch bestechen würde. Auf diese Weise hielt er diese Aermste in einer beständigen Angst, so daß sie sich widerstandslos allen seinen Wünschen fügen mußte. Ich verjuchte es wiederholt, zu Frau Adele zu gelangen; vergeblich. Fedderjen's Wachsamkeit vereitelte es und so mußte ich mich begnügen, von fern über sie zu wachen, um im Nothfall für sie einzutreten. Aber dazu sollte ich nicht gelangen; Frau Bergen zog sich von allen ihren Bekannten zurück und lebte ausschließlich für ihre Tochter. Ihre zunehmende Kränklichkeit ließ diese Zurückgezogenheit angemessen erscheinen; dennoch war ich eines Tages schmerzlich überrascht, als ich die traurige Nachricht erhielt, daß sie gestorben sei.

Rolf Fedderjen war zum Vormund der kleinen Elsa ernannt und diese kam in das Haus ihres Onkels. Der Verwaisten ward eine Erziehung zuteil, doch wußte ihr Onkel sie, wie früher ihre Mutter, von jedem Umgang fern zu halten. Er hatte die Tochter eines Hamburger

kann, wo gewisse genau bezeichnete Agenden des Parlaments durchgeführt werden können. Bei der Technik der Beratungen unseres Abgeordnetenhauses ist die Budgetberatung — die zu jenen Agenden zählt — auf Monate hinaus contemptriert; so kann die Regierung jetzt nicht gut an die Vertagung des Hauses schreiten, umso weniger, weil sie sich damit auch die bisher wenigstens neutrale Haltung der liberalen Partei verschmerzen würde, denn die Majorität dieser Partei besteht darauf, daß das Abgeordnetenhause jetzt, so lange es möglich, beisammen bleibe. Bleibt also die Auflösung des Abgeordnetenhauses, wozu das Cabinet wohl entschlossen ist, aber die Zustimmung der Krone noch nicht erloschen ist.

Was die Compromißgerüchte betrifft, so haben diese ihren Ursprung darin, daß man in der letzten Zeit viel davon gesprochen hat, daß die Unabhängigkeitspartei darauf verzichten wolle, bei der Neugestaltung der Dinge an der activen Macht theilzunehmen, sondern die Cabinetbildung ganz den auf oppositioneller Basis stehenden 67-er Parteien überlassen wolle, wenn dieselben für die strenge Durchführung des gemeinsam festgestellten Coalitionsprogrammes Garantien bieten. Eine hierauf bezügliche Aeußerung that übrigens am vorigen Sonntag Franz Kossuth in Bottonya, als er erklärte: „Ich verzichte darauf, Minister-Präsident zu werden, sondern überlasse dies ganz dem Grafen Julius Andrássy, gegen dessen Ausgleichstreue wohl kein Zweifel besteht.“

Unter dem Titel „Zunächst die nationalen Forderungen reclamirt Franz Kossuth an leitender Stelle des „M-g“ die Priorität für die nationalen Forderungen gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht.

Seinerzeit, schreibt Kossuth, war Se. Majestät geneigt, die Coalition unter Ausschaltung der ungarischen Commandosprache mit der Regierung zu betrauen. Es hätte also damals genügt, auf die momentane Verwirklichung des ungarischen Commandos zu verzichten. Diese Aenderung in der Reihenfolge der zu verwirklichenden Aufgaben hätte die Coalition in die Lage versetzt, die selbstständige ungarische Staatlichkeit auf anderem Gebiete zu fördern, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen und sehr Vieles für das Wohl und die Rechte des Volkes zu thun. Einige Führer der Coalition — und vielleicht nicht die allerletzten — haben sich auch für dieses Vorgehen erklärt, und zwar haben sie dies in dem Glauben gethan, daß die Schaffung zahlloser erreichbarer Reformen die Nation derart hätten kräftigen können, daß der Kampf um die jetzt zurückgestellte Forderung später mit viel mehr Aussicht auf Erfolg geführt werden konnte. Wenn die Coalition sich dennoch nicht zu dieser Aenderung der Reihenfolge verstanden hat, so geschah dies in der Erwägung, daß die Majorität des Hauses den Willen der Majorität der Nation zu vertreten hat, der sich durch die jüngsten Wahlen für das ungarische Commando ausgesprochen hat. Wenn also die Nation trotz der angebotenen großen Vortheile die ungarische Commandosprache nicht ausschalten wollte, so hat dies auch die Coalition nicht thun dürfen. Nun, da die Situation sich geändert hat und nicht mehr davon die Rede ist, daß die Coalition mit der Regierung betraut werde, sondern davon, daß die Nation durch die aus Streibern gebildete Regierung zur reichbelegten Tafel geladen wird, kurz: nun die gemischte Pseudo-Regierung auf die Coalition von unten einen Druck ausüben will, wird es das ganze Land für natürlich finden müssen, daß die Coalition auch dem Drucke von unten nicht nachgeben wird, wenn es dem Drucke von oben trotz der gebotenen großen Vortheile widerstanden hat. Darüber kann gar nicht gesprochen werden, daß die nationalen Forderungen zurückgestellt werden sollen, um die Frage des allgemeinen Wahlrechts zuzugreifen. Hievon sprechen nicht einmal diejenigen, die, wie Kossuth und Andere, unter entsprechenden Cautele Anhängen des allgemeinen Wahlrechts sind. Diejenigen, die das sträfliche liberale Regime dreißig Jahre hindurch in rechtlesem Zustande beließ, anstatt sie successive in den Genuss der Rechte einzufügen, müssen also den antinationalen Gedanken aufgeben, jene Rechte, welche ihnen, wie Kossuth überzeugt ist, nach der Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung von der großen Majorität des Hauses gewährt werden, um den Preis der Zurückdrängung der nationalen Forderungen zu erhalten. Selbstverständlich könne er — Kossuth — nur für ein allgemeines Wahlrecht eintreten, welches den ungarischen Charakter des ungarischen Staates in keiner Beziehung gefährden kann. Ebenso natürlich sei es, daß diejenigen, die Rechte vom ungarischen Vaterland fordern, gute ungarische Patrioten sein müssen. Dies sei nicht bloß den Socialisten, sondern auch den Nationalitäten gesagt. Die Kenntniß der ungarischen Sprache schließt die Kenntniß und den Cult der Mutterprache nicht aus, sie befähigt nur dazu, daß jeder gute ungarische Patriot die höchsten Stufen der öffentlichen Betätigung in Ungarn soll erreichen können.

Minister des Aeußeren Tittoni eröffnete am 7. d. in Desiro die landwirthschaftliche Ausstellung mit einer Rede, in der er zunächst die Nothwendigkeit des inneren und äußeren Friedens für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes betonte und sich sodann der äußeren Politik zuwendete. Es war stets mein Gedanke, sagte der Minister, den äußeren Frieden zu sichern, ohne die strenge Wahrung der realen Interessen des Landes zu vernachlässigen. Ich fühle meine ganze Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande und übernehme voll und ganz die Verantwortung für eine Politik des ständigen, ruhigen, einheitlichen und vor Allem friedlichen Charakters. Gerade in meinem Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl finde ich die Energie und die Kraft, jenen Elementen entgegenzutreten, denen es nach Abenteuern gelüftet und die die Würde des Landes gegen seine Beunruhigung eintauschen und das Prestige einer

Safencapitains geheiratet und führte ein großes, glänzendes Haus, doch hatte er trotz seines Reichthums unter den Einheimischen wenig Freunde. Dies Alles erfuhr ich im Laufe der Zeit durch Ueberlieferung, denn ich selbst verkehrte nicht im Fedderien'schen Hause.

Jahre flossen inzwischen dahin. Sie mußte ungefähr ihr siebenzehntes Lebensjahr erreicht haben, als sie zum ersten Mal in die Gesellschaft eingeführt wurde. Zu demselben Abend hatte mein Sohn Claudius durch Vermittelung eines Freundes eine Einladung zu einem im Fedderien'schen Hause stattfindenden großen Feste erhalten. Ich hatte Claudius dazu beredet, sich um eine solche Einladung zu bemühen, denn ich wünschte Näheres über Elsa's Lebensweise zu erfahren; mir, das wußte ich wohl, hielt Hof Fedderien seine Thür verschlossen. Er mochte ahnen, daß ich ihn besser durchschaute, als ihm lieb sein konnte.

Auf diesem Feste machte mein Sohn die Bekanntschaft Elsa's und das junge Mädchen benutzte das Zusammentreffen mit ihm, um ihm einen Brief an mich zu übergeben, den ihre Mutter auf dem Todtenbett geschrieben und der Tochter mit der strengsten Weisung anvertraut hatte, dieses Schreiben persönlich in meine Hände zu legen. Elsa war die ganzen Jahre hindurch gleich einer Gefangenen bewacht und behütet worden; so war es für sie unmöglich gewesen, selbst zu mir zu kommen, und sie übergab deshalb das Vermächtniß ihrer Mutter meinem Sohne, aus dessen Hand ich auf diese Art erst nach Jahren das mir bestimmte Schreiben erhielt. In diesem letzten Brief der Verbliebenen beschwor mich dieselbe, für die Rechte ihrer Tochter Elsa einzutreten, denn Hof Fedderien wollte durchgängig freie Verfügung über das Elsa zufallende Vermögen erlangen. Sie aber mißtraute ihm in jeder Hinsicht; sie habe auch immer Zweifel in die angebliche Thatsache gesetzt, daß ihr Mann in der Ehe den Tod gefunden, denn sie habe an der rechten Handfläche des Leichnams ein großes Mal entdeckt, welches ihr Gatte nicht besitzen hätte. Fedderien hatte sie, als sie ihm ihre Wahrnehmung mitgetheilt, höhnisch verlacht und zum Schweigen gebracht; sie aber wollte ihr Geheimniß nicht mit sich in's Grab nehmen und wenige Minuten vor ihrem Tode schrieb sie deshalb diese letzten Zeilen.“

(Fortsetzung folgt.)

Großmacht mit Unverschämtheit verwechseln. Sie möchten stets neue Fragen finden, würden nach und nach mit allen Großmächten in Conflict gerathen und schließlich mit Jedermann in Streit liegen. So würden sie sich auf eine gefährliche Verlassenheit beschränken und sich dann als bedeutende Männer aufspielen, die das europäische Concert geführt haben. Eine solche Abenteuerpolitik ohne practischen Inhalt will das Land aber nicht. Der Minister schloß, er wolle nicht weiter über die auswärtige Politik im Einzelnen sprechen. Er habe nur beabsichtigt, die friedliche Note darin zu betonen, die den Bestrebungen aller Feiner entspricht, deren Ziel eine Politik der Reformen und der Arbeit ist.

Am 8. d. fand in Madrid ein von 12.000 Personen besetztes republikanisches Meeting statt, in welchem die Candidaten für die stattfindenden Kammerwahlen und Salmeron ihr Programm entwickelten. Nach Schluß der Versammlung wurde Salmeron von der Volksmenge unter lebhaften Ovationen nach Calle San Jeronimo geleitet, wo die Polizei auf die Demonstranten eindrang, aus deren Reihen Schüsse abgegeben wurden. Es entstand eine große Panik. In dem darauffolgenden Getümmel wurden viele Personen zu Boden getreten und verletzt. Gegenwärtig weilt Salmeron bei dem Minister des Innern, um mit demselben die Lage zu besprechen.

Dem „Matin“ wird aus Newyork gemeldet: Witte hat nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an den Präsidenten Loubet eine Depesche gerichtet, in der er unter Anderem die Ueberzeugung ausspricht, daß der Friedensschluß dazu dienen werde, die Freundschaft und Bündnißbeziehungen zwischen Rußland und Frankreich zu festigen. Loubet dankte Witte telegraphisch für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle, die vollständig den herzlichen Gefühlen des russischen Volkes entsprechen. Er hoffe, Witte noch mündlich beglückwünschen zu können, daß er die ihm vom Kaiser anvertraute hohe Aufgabe so würdig erfüllte. Frankreich sei über den von seinem großen Verbündeten geschlossenen Frieden glücklich.

Hermannstädter städtische Gewerbeschule.

Der im Auftrage der Gewerbeschul-Commission vom Director Martin Schuster veröffentlichte und jetzt ausgegebene dreißigste Jahressbericht dieser Lehranstalt über das abgelaufene Schuljahr 1904/5 hat folgenden Inhalt: I. Ansprache an die Schüler anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Todestages Friedrich Schiller's, gehalten bei der Gedenkfeier der städtischen Gewerbeschule am 5. Mai 1905 von Professor Erhard Wolff. II. Schulnachrichten vom Director Martin Schuster.

Den Schulnachrichten entnehmen wir das Nachstehende: Im Schuljahre 1904/5 bestand die Anstalt aus drei Abtheilungen: 1. aus der Vorbereitungs-klasse (Vorschule); es bestand eine Klasse; 2. aus der Gewerbeschule; es waren drei Klassen; die erste und zweite Klasse hatte je eine Parallel-Abtheilung; 3. aus der Baugewerbeschule; sie zählte drei Klassen; jede mit einer Parallel-Abtheilung.

Die Baugewerbe-Abtheilung besuchten die Lehrlinge der folgenden 16 Gewerbe: Bauhölzer, Bildhauer, Hafner, Kupferschmiede, Lackierer, Maschinen-Schlosser, Maurer, Mechaniker, Modell-Tischler, Schloffer, Spengler, Steinmetz, Tischler, Zeugschmiede, Zimmerer und Zimmermaler. — Der Unterricht in den theoretischen Unterrichtsfächern der Baugewerbe-Abtheilung begann am 1. October 1904 und wurde mit dem am 30. und 31. März 1905 abgehaltenen Prüfung geschlossen, während der Unterricht im Zeichen während der ganzen Freiheit ertheilt wurde. — Der Zeichenunterricht wurde in 11 Abtheilungen ertheilt. Die Vorschule hatte 1, die Gewerbeschule 5 und die Baugewerbeschule 5 Abtheilungen. Von diesen 11 Abtheilungen waren 6 für das allgemeine Zeichnen und 5 für das Fachzeichnen eingerichtet.

In diesem Schuljahre setzte sich der Lehrkörper zusammen aus den Herren: Martin Schuster, Director, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone; Michael Albrich, Franz Arz, Albert Bell, Ernst Buchholzer, Heinrich Eder, Johann Filtsch, Josef Fahn, Mathias Kaib, Rudolf Kartmann, Josef Kusch, Daniel Litschel, Otto Pheps, Friedr. Reiffenberger, Michael Schorfen, Dr. Fr. Schuller, Vol. Schulschmig, Friedr. Schuster, Albert Stephani, Karl Theil, Adolf Theil, Erhard Wolff, Emil Zillisch.

In allen 12 Klassen wurde wöchentlich in 117 Stunden Unterricht ertheilt; davon entfielen 84 auf den theoretischen Unterricht und 33 auf das Zeichnen. Die evang. Schüler A. B. erhielten Religionsunterricht in 7 Abtheilungen, und zwar: Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags in 6 Abtheilungen und Montags von 8—9 Uhr Abends die Lehrlinge des Fleischer-, Selcher- und Rasierer-Gewerbes. Den Unterricht ertheilten die Lehrer Johann Filtsch, Josef Fahn, Otto Pheps, Michael Schorfen, Adolf Theil und Karl Reich. Während der Freiheit fand jeden ersten Sonntag der laufenden Monate in der evang. Spitalkirche A. B. ein Gottesdienst für die Lehrlinge statt. Die Predigten hielten die Herren: Stadtprediger Schnell und Köber, Stadtpfarrer Dr. Zeutlich, Professor D. Pheps, die Lehrer: Kaib, Reich und Theil. — An die Lehrlinge der anderen Glaubensbekenntnisse ertheilten die Herren Geistlichen des betreffenden Glaubensbekenntnisses Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr, beziehungsweise Nachmittags von 2—3 Uhr den Religionsunterricht. — Zum Besuche des Religionsunterrichtes sind die Schüler nach dem Gesetze verpflichtet. Ein regelmäßiger Besuch war trotz aller Ermahnung nicht zu erreichen.

Am 15. September 1904 begann der Unterricht in der Vorschule, der Gewerbeschule und der Baugewerbeschule (in dieser Abtheilung jedoch nur im Zeichen). In der Baugewerbeschule begann der Unterricht in den theoretischen Fächern am 1. October 1904 und wurde mit dem am 30. und 31. März 1905 abgehaltenen Prüfung geschlossen. Die am 18. Juni 1905 abgehaltene öffentliche Prüfung schloß für die Vorschule und die Gewerbeschule das Schuljahr 1904/5.

Das Classifications-Ergebniß war folgendes: Vorschule. Von den geprüften 32 Schülern — 1 mehr als 1903/4 — erhielten die Note vorzüglich 4 Schüler, gut 7, genügend 8 und ungenügend 13. Es entsprachen somit den Anforderungen 19 und es entzogen ihnen nicht 13. Zu einer Verbesserungsprüfung konnte keiner der 13 ungenügend classificirten Schüler zugelassen werden.

Gewerbeschule. Von den 171 geprüften Schülern — um 40 weniger als 1903/4 — erhielten vorzüglich 16 Schüler, gut 46, genügend 47 und ungenügend 62. Den Anforderungen entsprachen 109 Schüler, es entzogen ihnen nicht 62. Von den 62 ungenügend classificirten Schülern konnten 21 zur Verbesserungsprüfung zugelassen werden.

Baugewerbeschule. Von den 204 geprüften Schülern — um 25 mehr als 1903/4 — erhielten vorzüglich 22 Schüler, gut 57, genügend 72 und ungenügend 53. Den Anforderungen genügten 151, es genügten ihnen nicht 53. Zur Verbesserungsprüfung wurden 11 Schüler zugelassen.

Alle drei Abtheilungen zeigen folgende Verhältnisse: Von den 407 geprüften Schülern — 14 weniger als 1903/4 — erhielten 42 Schüler vorzüglich, 110 gut, 127 genügend und 128 ungenügend. Den Anforderungen entsprachen 279, es entsprachen nicht 128. Zur Verbesserungsprüfung wurden 32 zugelassen. Das Classifications-Ergebniß ist dem Vorjahre gegenüber günstiger.

Der Confession nach waren 289 ev. A. B., 16 ev. S. B., 72 röm.-kath., 25 griech.-kath., 77 griech.-unirt, 4 Jsr. Der Muttersprache nach gab es 346 Deutsche, 37 Magyaren und 100 Rumänen.

Die eingeschriebenen 483 Schüler gehörten 53 verschiedenen Gewerben an. In sieben Gewerben waren mehr als je 16 Lehrlinge, und zwar: Schlosser 96, Tischler 55, Weißbäcker 40, Schuhmacher 34, Schneider 24, Lackierer und Friseur je 17 Lehrlinge. In diesen sieben Gewerben waren 283 Lehrlinge, die übrigen 200 Lehrlinge vertheilten sich auf die anderen 46 Gewerbe. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Dienstag 12. September.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 1 Krone, für mehrere Personen 50 Heller à Person. Naturwissenschaftliches Museum, Gartenengasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller.

Hermannstadt, 11. September.

— (Verleihung.) Seine Majestät hat dem gewesenen langjährigen Staatssecretär im Landesverteidigungs-Ministerium Desider v. Gromon die ungarische Barone verliehen.

— (Ernennung.) Der kön. ung. Unterrichtsminister hat die diplomirte Lehrerin Maria Boksa zur ordentlichen Lehrerin an der Drahlaposbanauer Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

— (Versehung.) Der k. ung. Justizminister hat den Vizenotar Martin Katakai vom Hofbauhofer Bezirksgerichte zum Marosvásarhelyer k. Gerichtshofe versetzt.

— (Beorderung.) Der k. ung. Justizminister hat als anwaltschaftliche Functionäre bestellt: den Sarganger Bezirks-Stuhlrichter Béla Cserny im Bezirke der Kronstädter und den Vizenotar Karl Kovacs im Bezirke der Dezer k. Anwaltschaft.

— (Widmung.) Als Nachtrag zu der Sammlung, welche bei dem Schüler-Concert des Musiklehrers Joh. Kreisler (3. September l. J.) von den Teilnehmern für den Kirchenfond der Conrad'schen Wiese veranstaltet war, haben noch 3 Freunde der guten Sache und ihrer gedehlichen Entwicklung den Betrag von 8 Kronen dem evang. Presbyterium übermittle. Auch hierfür spricht daselbe seinen warmen Dank aus.

— (Socialdemokratische Versammlung in Hermannstadt in Angelegenheit des allgemeinen und geheimen Wahlrechtes.) Der Kampf um das Wahlrecht, der seitens der socialdemokratischen Partei Ungarns gegenwärtig täglich in im ganzen Lande stattfindenden Versammlungen geführt wird, ist auch bis in unsere Stadt gedrungen, denn gestern um 2 Uhr Nachmittags haben die Anhänger des Wahlrechtes auf dem Holzplatz eine große, von zahlreichen Menschen besuchte Volksversammlung abgehalten. Die von Ordnen der Partei überwachte Versammlung ist in ungehöriger Ruhe verlaufen und hatte auf die Anwesenden den besten Eindruck gemacht. Die Polizei-Behörde, welche durch Vize-Stadthauptmann Fauernig und Commissär Henning vertreten war, hatte die von dem Hermannstädter Einwohner Johann Frei (der die ganze Bewegung leitet) angemeldete Versammlung, zu der der bekannte Arbeiterführer Eduard Baron aus Budapest direct nach Hermannstadt kam, gestattet. In längerer, mehr als eine Stunde dauernder, den Zeitraum vom Freiheitskampfe des Jahres 1848/9 bis heute berührender Ausführung, in welcher alle seitherigen politischen Phasen, der 1867-er Ausgleich, die erste Volksversammlung in Angelegenheit des allgemeinen Wahlrechtes im Jahre 1872, die Zunahme der directen und indirecten Steuern und der gerichtlichen Freiheiten mit Zahlen, die Berechnung des Mittelstandes in kurzen Umrissen erwähnt wurden, erklärte der Redner den ganzen Kampf der Opposition mit der Regierung, bewies die Grundlosigkeit der Unabhängigkeits-Partei und bezeichnete Franz Kossuth und Graf Albert Apponyi als die größten politischen Gaukler, Schwindler und Volksbetrüger. Unter lautem, oft stürmlichem Beifall schilderte er, wie die Herren von der Coalition alle für das Wahlrecht waren und jetzt von ihm nichts wissen wollen; er schilderte weiters die traurige Lage des ungarischen Landes, die Armuth und die Noth des Volkes und forderte die Einwohner Hermannstadts auf, an dem Kampfe für das Wahlrecht theilzunehmen. Noch erklärte der Redner, daß die beiden Abgeordneten der Stadt zu dieser Versammlung eingeladen wurden, aber es nicht einmal der Mühe werth fanden, auf diese Einladung zu antworten; er warnte die Wähler, bei der nächsten Wahl für diese Herren zu stimmen und unterbreitete dann einen Beschlusstrat, der den Kampf um das Wahlrecht enthält und den Abgeordneten der Stadt Hermannstadt die Mobilisirung der Versammlung ausdrückt. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einhellig angenommen. Dann ergriff noch ein romanischer und ein ungarischer Redner das Wort, woraus der Arbeiterführer Eduard Baron nochmals sprach und darauf hinwies, daß der 15. September, welcher von der Coalition als der „schwarze Freitag“ bezeichnet wird, der an Errungenschaften denkwürdigste, größte Landes-Feiertag Ungarns sein und für immer bleiben wird. An diesem Freitag den 15. September wird die Arbeit in Budapest ruhen und Einhunderttausend Arbeiter werden sich vor dem Parlamentsgebäude versammeln und das allgemeine Wahlrecht verlangen; sie werden die Abgeordneten unbehelligt eingehen lassen in der bestimmten Erwartung, daß das allgemeine Wahlrecht zum Gesetze erhoben wird. — Hierauf wurde die Versammlung, bei welcher auch Intelligenz vertreten war, um 4 Uhr geschlossen mit dem Erlauschen, in Ruhe auseinanderzugehen.

— (Das Siebenbürgische Karpathen-Museum) bleibt, da am Hause des Siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften weitgehende Reparaturen vorgenommen werden müssen, für den Besuch bis auf Weiteres geschlossen.

— (Der heutige September-Viehmarkt) hat sehr starken Auftrieb; auch die Kauflust ist sehr groß, wie das beispielsweise schon am gestrigen Sonntag an dem Wegtrieb der vielen gekauften Thiere wahr-genommen werden konnte.

— (Elektrische Straßenbahn.) Der gestrige erste Sonntag nach dem am 7. d. erfolgten Öffnung der Straßenbahn, das Prachtwetter und die Elternliebe, die den Kindern gerne eine Freude bereitet, trugen gestern wesentlich bei, daß die Motorwagen bis zum späten Abend stets dicht besetzt waren. Die Zahl der abgegebenen Fahrkarten ging bei dem großen Andrage in die Tausende.

— (Mächtiger Ueberfall.) In der Nacht vom 9. d. M. wurde Martin Daniel Effigmann vor dem Burgertor von einem angeblich Unbekannten überfallen und durch Messerstiche verletzt. Effigmann befindet sich im Franz-Josefs-Bürger-Spital in Pflege.

— (Tragischer Tod eines Jünglings.) Ein Unglück mit tödtlichem Ausgange ereignete sich in Budapest am 9. d. Nachmittags auf dem Museumring. Der Hörer der Philosophie Johann v. Asbóth, Sohn des hier wohlbekanntesten hochachteten Universitätsprofessors Dr. Oscar v. Asbóth, welcher erst Donnerstag den 7. d. aus der Sommerfrische in Michelsberg nach Budapest zurückgereist ist, wurde von einem elektrischen Wagon überfahren und gab sofort den Geist auf. Es dauerte eine geraume Zeit, bis der zu einem formlosen Fleischlumpen zerquetschte Körper des unglücklichen jungen Mannes unter den Nädern des Wagens hervorgezogen werden konnte. Das Unglück trug sich gegen 3 Uhr Nachmittags vor dem Hauptthore des Polytechnicums zu. Der vom Motorführer Joseph Sarközi geleitete Ringverkehrs-wagon Nr. 450 fuhr, von der Kerepeserstraße kommend,

3. 8186/1905.

[883] 2-3

I. rk.

Kundmachung.

Zufolge Beschlusses der Stadtvertretung vom 7. d. M. treten nachfolgende Bestimmungen sofort in Kraft:

Mit Rücksicht auf die geringe Breite und das starke Gefälle der Fahrbahn aus der Sporer- und Reispargasse in die Bahngasse (vor dem Ursulinen-Kloster) dürfen Lastwagen im Interesse der eigenen Sicherheit, sowie der Sicherheit und Continuität des Verkehrs der elektrischen Straßenbahn in der Zeit des regelmäßigen Betriebes der letzteren ausschließlich nur dann verkehren, wenn sie Lasten zu oder aus innerhalb dieser Strecke gelegenen Häusern zu befördern haben. Doch darf auch in diesen Fällen, während des Auf- oder Abfahrens, das Geleise der elektrischen Straßenbahn nicht occupirt, der regelmäßige Verkehr derselben also nicht behindert werden.

Jeder anderweitige Verkehr — mit beladenen oder unbeladenen Lastwagen — und zwar insbesondere der Streif-, Fäkalien-, Kehricht-Ausfuhr-, Mühl-, Ziegel-, Sand-, Schutt-, Schotter-, Holz-, Markt- u. Wagen ist somit während des Verkehrs der elektrischen Straßenbahn auf der oben bezeichneten Strecke verboten.

Sonstige Fuhrwerke — Personen-Beförderungswagen welcher Art immer — aber dürfen auf der Steigung vor dem Ursulinen-Kloster nur langsam fahren.

Gleichzeitig werden die §§. 3 und 4 des Statutes der kgl. Freistadt Nagyszeben betreffend die Ausherkraftsetzung, Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des von den öffentlichen Straßen und Mauthen handelnden I. G. N. ex 1890 neuerdings verlaublich:

§. 3. Den elektrischen Straßenbahnwagen hat jedes entgegenkommende oder in derselben Richtung, jedoch in langsamerem Tempo fahrende Fuhrwerk auf das zu gebende Glockenzeichen auszuweichen.

§. 4. Die Fahrbahn eines herannahenden elektrischen Straßenbahnwagens darf von anderen Fuhrwerken in geringerer Entfernung als 20 Meter vor dem elektrischen Straßenbahnwagen nicht gekreuzt werden; es haben daher alle anderen Fuhrwerke im Falle des Herannahens eines elektrischen Straßenbahnwagens, wenn die Kreuzung der Fahrbahn nicht wenigstens 20 Meter vor dem Straßenbahnwagen erfolgen kann, mindestens 5 Meter von der Fahrbahn so lange anzuhalten, bis der Straßenbahnwagen vorüber ist.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird — wenn nicht eine schwerere einzurechnende Handlung oder Unterlassung vorliegt — mit einer Geldstrafe bis zu 40 Kronen, im Uneinbringlichkeitsfalle mit entsprechendem Arrest bestraft.

Nagyszeben, am 8. September 1905.

Der städtische Polizeihauptmann.

Haus-

brot empfiehlt in bester Qualität weiss, mittel und braun

Gustav Fabritius,

Brotbäckerei und Mehlhandlung,

Saggasse Nr. 9.

(439) 9-20

Thüringisches

Technikum Jlmeneu

Höhere technische Lehranstalt f. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Abteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister. Grosse Fabrikwerkstätten f. prakt. Ausbildung v. Volontär, Staatl. Prof.-Komm. Ausländer zugelassen. Prosp. gratis.

(1222) 6-6

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50.

(280) 49 66

3. 1198/1905.

[892] 1-1

Kundmachung.

In Anbahnung der höheren Genehmigung vergibt die Gemeinde Grossscheuern den

Bau einer Stallung für die Gemeinde-Vaterthiere

am 17. September 1905, Nachmittags 3 Uhr, in öffentlicher Minutend-Versteigerung.

Bauplan und Licitations-Bedingungen können während den Amtsstunden in der Gemeinde-Kanzlei eingesehen werden und beträgt das Vadium 150 Kronen. Grossscheuern, am 9. September 1905.

Das Ortsamt.

Ein solides Mädchen

(Kellnerin) [886] 2-3

wird zur Bedienung der Gäste aufgenommen im **Hôtel Habermann, Bretter-Promenade.**

Billard

Carambol-Brett (Meister-System) sammt mehreren Bällen und 10 Stück Queue etc., ist wegen Raummangel **billig zu verkaufen.** — Näheres zu erfragen: **Hôtel Neumüller, Bretter-Promenade.**

(876) 3-3

Backhaus sammt Geschäftslocal

ist zu vermieten [875] 3-3

Elisabethgasse Nr. 87.

Thiele's Entfettungsthee

bekannt wirksame Specialität für Fettleibige. Packet Nr. 2. — zu beziehen durch **Apotheker Jos. v. Török, Budapest, Königsg. 12.** (652) 5-26

Im Neubau Hallerwiese 32 größere Wohnung

mit allem Comfort und Gartenantheil, sowie möbliertes Zimmer u. Burschenzimmer vom 1. October oder 1. November zu vermieten. [860] 2-3

Näheres **Heltauergasse Nr. 42, I. Stock.**

Häusliche Trink-Curen

(auch als Vor- und Nachcuren). [402] 22-24

MARIENBAD.

Anerkannt beste Wirkung der Heilwässer und Brunnensalze bei:

Fettleibigkeit, Magen- und Nierenleiden, Fettleber, Harnsaure Diathese, Haemorrhoiden, Frauenleiden, Zuckerharnruhr, Blasen- und Nierensteine.

Fetterz, Darmkatarrh, Rheumatismus, Blasenleiden, Gallenleiden, Blutarmuth, Skrophulose, Halsleiden, Rhachitis, Nierensteine.

Erhältlich in den Mineralwasser-Handlungen, Apotheken, Droguerien und durch Marienbader Mineralwasser-Versendung. Gebrauchsanweisungen, Broschüren etc. gratis.



5 Kronen und mehr per Tag Verdienst.

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Ges. Thos. H. Whittick & Co.

Gesucht Personen beiderlei Geschlechts zum Stricken auf unserer Maschine. Einfache und schnelle Arbeit das ganze Jahr hindurch zu Hause. Keine Vorkenntnisse nöthig. Entfernung thut nichts zur Sache und wir verkaufen die Arbeit. (809) 6-12

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft **Thos. H. Whittick & Co.,** Prag, Petersplatz 7, I-68. Triest, Via Campanile Nr. 13-68.

Seltene Gelegenheit!

Wegen Domicil-Wechsel sofort zu verkaufen ein

3 Joch großer Obstgarten

(edle Sorten), nettes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Alles unbelastet.

Anfragen an **Josefine v. Dilscher, Kistutza II, Fogaras.** [776] 12-12

Gesangs-Unterricht

ertheilt [885] 1-2

Charlotte Schuller,

Gesangs-Lehrerin und Sängerin,

Heltauergasse Nr. 23.

Bösendorfer Claviere

stehen auch gegenwärtig an erster Stelle „ausser Wettbewerb“ und werden allgemein als allerbeste, in Oesterreich-Ungarn **unerreichte** Claviere sowohl für den Salon, als auch den Concertsaal anerkannt. Den schlagendsten Beweis ergeben die Programme aller berühmten Pianisten, die in Budapest, Graz, Prag, Wien etc. fast ausschliesslich auf **Bösendorfer** Claviere concertiren. Der kraftvoll edle Klang von unvergleichlichem Tonzauber und die wunder-volle Spielart gewähren dem Spielenden das Vergnügen, sein Bestes unbehindert leisten zu können. Mignon superior 1300 Kronen, Stutzflügel 1600 Kronen. **Alleinvertretung.**

Ehrbar, k. u. k. Hof- und Kammer-Clavier-Fabrik, Mignon 1600 und 1900 Kronen.

Franz Wirth, kön. griech. Hofclaviermacher, baut ein überaus gediegenes, sauber gearbeitetes Clavier (Staatspreis, goldene Medaillen, Ehren-Diplome) in 3 Salon-Modellen zu 840, 900 und 1000 Kronen. In diesen Preislagen ist dem Gefertigten auf dem Wiener Platze ein Clavier von gleich feiner Ausarbeitung nicht vorgekommen. In Ungarn sind Claviere von **Franz Wirth** sehr beliebt wegen ihres silberhellen, frischen Klanges und der ungewöhnlich lange dauernden Stimmhaltigkeit; besonders dort sehr geschätzt, wo gute Stimmer seltener zu haben sind. **Alleinvertretung.**

Gebrüder Stügl, k. u. k. Hofclavier-Fabrik, in 5 Modellen vertreten zu 760, 900, 1000, 1200 Kronen, mit englischer Mechanik 1400 Kronen, alle Modelle mit dem beliebten Harfenzug. **Alleinvertretung.**

Wer weiche Fülle im gesangreichen Tone liebt, kaufe ein Clavier von **W. Fritz & Sohn.** Der fest begründete Ruf dieser soliden Firma (1804 gegründet) sichert dem Käufer vollste und dauernde Zufriedenheit. Mignon 940 Kronen, Stutzflügel 1000 Kronen. **Alleinvertretung.**

Edles Fabrikat von **Prosch:** Piano mit „Stummzug“ 840 Kronen, Mignon 1000 Kronen. **Alleinvertretung.**

Gute Piano von **Hölzl & Heitzmann** von 640 Kronen bis 760 Kronen.

Von jüngeren Firmen sind hübsche Instrumente à 500 Kronen, 560 Kronen und 640 Kronen vorrätig, auch Piano mit Stummzug, sogenannte „Harfen-Piano“. (Eine sehr wohlthunende Erfindung für die Umgebung des Lernenden.)

Berliner Piano von erster Güte à 840 Kronen.

Harmonium für Schule und Haus von **Manuborg-Leipzig** à 200 Kronen und 460 Kronen.

Mieth-Instrumente zu billigsten Preisen von 6 Kronen aufwärts.

Erste siebenbürgische Clavier- und Harmonium-Handlung des Victor v. Heldenberg

in Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 9, I. Stock. [854] 3

„Répati“

ist die **Perle sämtlicher Sauerwässer**, ein an **Kohlensäure reichhaltiges Heil- und Erfrischungs-Getränk**, das vermöge seiner glücklichen Zusammensetzung und eines erfrischenden, angenehmen Geschmacks zu den **erstclassigen Wassern des Continents** zählt.

„Répati“ ist besonders gut bewährt bei **Magen-, Nieren- und Darmkrankheiten**, bei **Blasen-Entzündung**, rheumatischen Leiden, **Blutarmuth** etc.

„Répati“ ist ein **Lieblings-Wasser vornehmer Tafeln** und ist entschieden **das beliebteste Erfrischungs-Getränk.**

Als — trotz seines Wohlgeschmacks und beispielloser Heilkraft äusserst billiges Sauerwasser kann das jedem seine Gesundheit schätzenden Kenner als ständiges Getränk wärmstens empfohlen werden!

„Répati“ ist in **allen grösseren Specerei-Handlungen und Restaurants** zu haben. (686) 17-25

General-Vertretung für Hermannstadt und Umgebung:

Adalbert Barthmes, Hermannstadt, Bahngasse 1.



KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS PUDER

Elegantester Toilette-, Ball- und Salonpuder, weiss, rosa oder gelb.

Chemisch analysirt und begutachtet von **Dr. J. J. Pohl, k. k. Prof. in Wien.** **Anerkennungsschreiben** aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,

Fabrik feiner Toilette-Seifen- und Parfümerien, Wien, **K. und k. Hof- und Kammerlieferant.**

Haupt-Niederlage: **Wien, I., Wollzeile 3.**

Preis einer Dose **K 2.40.**

Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Zu haben in Hermannstadt: in **J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse 59,** und bei **Gustav Meltzer.** [3] 26-36

Serravallo's CHINA-WEIN MIT EISEN



Kräftigungsmittel für Schwächliche, Blutarme und Reconvalescenten.

Appetit anregendes — Nerven stärkendes — Blut verbesserndes Mittel.

VORZÜGLICHER GESCHMACK.

Ueber 3500 ärztliche Gutachten.

J. SERRAVALLO — TRIESTE-Barcola.

Käuflich in den Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.60 und zu 1 Liter à K 4.80. [2] 37-52

Keil's Weisse Glasur,

besten Anstrich für Waschtische, weisse Thüren, weisse Möbel etc., 1 Dose 90 Heller,

Keil's Goldlack für Rahmen 40 Heller,

Keil's Bodenwische 90 Heller,

Keil's Strohhutlack in allen Farben

stets vorrätig bei:

J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.

Maros-Vásárhely: Anton Staibl, Szász-Régen: C. Traugott Kosch, Mediasch: Friedr. Jos. Guggenberger. [778] 5-12

1. A fent kiirt kenyérszükségletnek biztosítása végett községeknek, sütődetulajdonosoknak, egyleteknek, vagy társaságoknak és más vállalkozóknak kincstári lisztből való kenyérelőállításra vonatkozó ajánlatok is elfogadtnak. Az ajánlatok egy métermázsza felsütött lisztre kell hogy szóljanak.

2. A nyilvános tárgyalás a táblázatban megjelölt napokon és hivatalos helyiségekben **csak írásbeli ajánlatok** elfogadása mellett tartatik meg.

3. A megjelölt állomásokban a bérlő kötelezve van a szükséges cikkeket a csapatösszpontositások részére — bezárólag egészen amazon a gyalog hadosztályokig illetőleg a lovas ezredig — az illető bérleti állomásban és ennek versenyhelyiségekben (bezárólag 15 km. távolságig) a kiegyezett áráért kiszolgáltatni.

4. Minden ajánlattevő, — a katonai kincstárral szemben már szerződési kötelezettségben állott s teljesen megbízhatónak bizonyult, vagy a tárgyaló bizottság előtt vállalatképesnek és megbízhatónak ismert vállalkozók kivételével — köteles, ha a kereskedelmi lajstromba bejegyzett cégje van, az illető kereskedelmi és iparkamara — azon ajánlattevők, kik ipart vagy kereskedést üznek, de a kereskedelmi lajstromba bejegyezve nincsenek, az I. foku iparhatóság által, a hirdetett szállítási üzletre való vállalatképességüket és megbízhatóságukat a tárgyaló bizottság által kiállítandó bizonyítvánnyal kötelesek vagyoni állapotukat hanem a kiállító kamara, vagy egyesület által, hivatalosan juttatandók a tárgyaló bizottsághoz egy külön lezárt borítékban és két hónapnál korábbi keltűek nem lehetnek.

5. A fenti mintának teljesen megfelelőleg szerkesztett és 1 koronás bélyeggel ellátott **ajánlatoknak** — lepecsételt boríték alatt — az előirt vádiumok külön boríték alatt való csatolása mellett, — az illető állomás szükségleteinek tárgyalására kitzűzött napon **legkésőbb délelőtti 10 óráig** kell a tárgyaló bizottsághoz beérkezni, később érkező vagy táviratban tett ajánlatok nem vétetnek tekintetbe. Ha valamely ajánlatban a számokkal és betűkkel irt ár között eltérés mutatkoznék, akkor a betűkkel irt ár fog helyesnek tekintetni. Azon ajánlattevők, kik saját terményeiket ajánlják, figyelmeztetnek, hogy ezt az ajánlatokban nyomtatékosan hangsúlyozzák. Az ajánlattevők felhivatnak, miszerint ajánlatukban világosan kinyilatkoztassák, hogy hajlandók-e a cs. és kir. hadsereg és amazon a m. kir. honvédség szükségletét hasonló feltételek alatt szállítani, ha ezt az illető hatóságok kívánják.

6. Az ajánlati tárgyalásra vonatkozólag a Nagyszébenben, illetőleg Gyulafehérváron és Kolozsvárt 1905. évi augusztus hó 31-én kelt, hivatalosan kiállított „Szállítási feltételek füzeté”-ben foglalt feltételek irányadók, melyek ezen élelmező raktárakban, valamint a brassói katonai élelmező fiókraktárban, naponta délelőtti 8 órától 12 óráig betekintheők. Az ilyenmű feltételi füzetek az előbb említett élelmezési raktáraknál mindenki által megszerezhetők. Azoknak ára kitesz: egy német szövegű bérleti feltételek füzetéért 56 fillér, német-magyar szövegűért 1 korona 20 fillér, egy a polgári felsütésre vonatkozó német szövegű füzetéért 24 fillér és magyar-német szövegűért 40 fillér.

7. A „Szállítási feltételek füzeté”-ben foglaltak betartására már ajánlatának benyújtásával minden ajánlattevő kötelezve van.

8. A mezőgazdasági egyesületek és egyes mezőgazdák éppen úgy mint a községek, tekintettel azon műveletekre, melyeket ők saját erejükkel, illetve terményükkel végrehajtani képesek — vádium vagy óvadék letételétől fel vannak mentve.

Termelőknek és községeknek különben egyenlő ajánlatoknál — tekintettel a minőség és árakra — más vállalkozókkal szemben előnyben részesülnek.

9. **Átvonulási menetekre** vonatkozó szállítási ajánlatok élelmezési cikkekre nézve, az előkészített feltételi füzet IV. pontja értelmében teendők meg.

10. Az élelmi cikkeknek az állomáshoz tartozó környékbeli állomásokra való elfuvarozására nézve az előkészített feltételi füzet XVII. pontja értelmében **külön ajánlat teendő**, ellenesetben feltételeztetik, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban befoglaltatik. Ha az elfuvarozásra többen egyenlő árak mellett ajánlkoznak, a bérletnyertes ajánlata előnyben részesül.

11. A bérlő kiszolgáltató raktára a katonai szállásoktól való távolsága 1.9 km.-nél nagyobb ne legyen; ha a távolság a 1.9 kmt. túlhaladja, akkor a bérlő köteles a kenyér és zabnak fuvarozásáról díjmentesen gondoskodni.

12. Az ajánlattevők a hadsereg-igazgatással szemben, az ajánlatuk elfogadása iránti nyilatkozat tekintetében lemondanak az 1875. évi XXXVII. t.-cz. 314. és 315. §§-okban valamely ajánlat elfogadása iránti nyilatkozatra nézve megállapított határidő betartásának követelésétől.

13. A bérlő a kenyéret és zabot minden hónap 1-én 5—5 napra előre tartozik szállítani; minden hónap 26-án, annak további napjaira előre. A tisztai saját lovak számára esedékes zab félhavonként, vagy az egész hónapra előre kézvényelhető.

14. Elvileg csupán fehér zab szállítható; az esetleg vegyes zabra vonatkozó ajánlatoknál a fehér és fekete zab keverési aránya pontosan megjelölendő.

15. Összetes ajánlatok csakis kenyérré és zabra Székelyudvarhelyen és Fogarason tehetők.

16. Rövidebb mint tizennégy napos elfogadási határidő az ajánlattevőktől rendszeren nem kell kikötni.

17. A kenyérsütés minden állomáson helyben kell hogy eszközöltessék. A katonakenyér 2 700 grammos adagot tevő czipókban állítandó elő. A czipó 1600 gramm tészttával kimérendő és 1400 grammal kisütendő. $\frac{1}{3}$ rész búza, $\frac{2}{3}$ rozs-lisztből készült kenyér csak akkor biztosítottatik, ha ez a tiszta roszból készült kenyérral szemben nem kerül többbe.

18. Fogaras, Medgyes, Marosvásárhely és Beszterce állomásokon a rendelkezésre álló sütődék, raktárhelyiségek, illetve sütőde-szerszámok bérbe adatnak.

A bérletpénz kitesz havonként:

Fogarason	a helyiségekért	11 korona 60 fillér,	az eszközökért	4 korona 40 fillér
Medgyesen	„	24 korona — fillér,	„	— korona 84 fillér
Marosvásárhelyt	„	40 korona — fillér,	„	10 korona — fillér
Beszterczén	„	40 korona — fillér,	„	3 korona 52 fillér

Oly vállalkozók, kik ezen bérbevételt óhajtják, ezt ajánlataikban külön említsék fel.

Bérbevevő köteles a bérelt helyiségeket saját költségén a kincstár javára tűzkár ellen biztosítani és az illető épületek után járó adókat és terheket viselni, továbbá ugyanaz köteles a bérleti tárgyak rendszeres fentartására, melyek nem csak a javítást a rongáltaknak, hanem esetleg azon létrészeknek is ujjakkal való pótlását magában foglalja, melyek a használat által vagy az időlefolytával használatlan lettek.

19. A fizetés szabályszerint a postatakarékpénztár utján eszközöltetik; erre vonatkozóan utaltatik az ajánlati feltételi füzet XIX. tételének határozataira.

20. Figyelmeztetik, hogy az elért legkedvezőbb ajánlatoknak jóváhagyása a hadtest hadbiztosság által történik, tehát ajánlatoknak, nyilatkozatoknak stb.-nek a közös hadügyminiszteriumhoz való közvetlen felterjesztése — mint egészen céltalan — annál inkább mellőzendő, minthogy olyan felterjesztések a hadbiztosságnak való leadatásukkal összekötött idővesztés folytán nem lehetne a tárgyalásnál rendszeren tovább tekintetbe venni.

Kelt Nagyszébenben, 1905. évi augusztus 31-én.

A 12. hadtest cs. és kir. hadbiztossága.

Bérleti hirdetmény.

Der Gesamtverpfl.
An neben ausgewiesenen
Verpfl.
forderungen besteht bei-
läufig in
Az összes
ségelet*) az alább kimutatott
élelm-
szükségletekben körülbelül áll

Badium
Vádium

in Kronen
Koronákban

Anmerkung — Megjegyzés

Truppen, Wagn.
und Hofierte:
intézetek
elszigetelték részére:

50	2361
124	123
120	4798
14	154
	1150
	1226
	2376
	2361
	2300
	2345
	2345
10	138
22	276
5	2361
40	552
42	552

Daselbe besteht in 5 Prozent des nach dem offerierten Preise ermittelten Wertes u. zw.: von der ganzen ad 1) angegebenen Menge und von der einmonatlichen Abgabefähigkeit bei Durchmischung, bei der Broterzeugung aus ärarischem Mehle in 5% des für die ganze Periode und Erfordernis entfallenden beiläufigen Verdienstes.

A vádium az ajánlati ára alapján kipuhatolt értékének 5 százalékából áll és pedig az ad 1) alatt megjelölt egész mennyiségtől és az átvonulásoknál egy havi kiadási köteleléstől, kimostári lisztből való kenyérelőállításánál 5%-ban az egész időszakra és száik- ségletre eső körülbelüli keresmények.

Eine Krone-
Stempel.

Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 4425 vom 31. August 1905, für die Arendierungsstation N. samt Konkurrenzorten

1 Portion Brot à 840 Gramm zu S., sage Heller,
1 Portion Hafer à 4200 Gramm zu S., sage Heller,

auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 abzugeben, (oder: die Broterzeugung aus ärarischem Mehle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 gegen Vergütung von Kr. S. per Meterzentner verbackenen Mehles zu beorgen) die Durchmischungsverpfl. für die Truppen zu beorgen, und für dieses Offert mit dem beiliegendem (oder laut beiliegender Bestätigung bei der Cassa erlegten, für keine andere Verpflichtung gebundenen) Vadium von Kr., bestehend in zu haften. (Bei Produzenten hat bei Abgabe selbstproduzierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert haften mit meinem ganzen Vermögen.)

Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteher bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Vadium auf die 10-prozentige Kaution zu ergänzen, und räume, wenn ich dieses unterlasse, der Heresverwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Arendierungsverdienstes durchzuführen. Ubrigens unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlautbarten, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnishefte vom 31. August 1905 enthalten sind.

Laut anruhenden Bescheides des (der) zu wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugniß direct der (dem) übermittelt werden.

Schließlich erkläre ich, zu den gleichen Preisen auch für die f. u. Landwehr, falls es gewünscht wird, zu liefern. (Im nicht zutreffenden Falle ist dieser Passus wegzulassen.)

N. am 1905.

Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Couverts beizufügen:
„Offert in Folge Kundmachung Nr. 4425 vom 31. August 1905 zu der Verhandlung am“
N. N., wohnhaft in N.

Egy korona
bélyeg.

Ajánlat (mintája).

En alólrott az 1905. évi augusztus hó 31-én 4425. szám alatt kelt hirdetmény alapján ezen ajánlatomnál fogva kötelezem magamat, az állomáson és körleti állomásain szükséges:

kenyernek 840 grammos adagját . . . fill. szóval fillér,} 1906. január 1-től
zabnak 4200 grammos adagját . . . fill. szóval fillér,} december hó 31-ig
terjedő időre szállítani, (vagy: az 1906. évi január 1-től december 31-ig terjedő időben kinestári lisztből való kenyérelőállítását métermázsánként felsütött lisztnek . . . K. . . fill. térítés ellenében elvállalni) az átvonulók élelmi szükségleteit kiszolgáltatni.

Ezen ajánlatomért a mellékelt (vagy az ide csatolt elismervény szerint a pénztárnál letétbe helyezett, semmi más kötelezettségért nem szavatoló) összesen Korona, azaz értékű, ből álló bántépénzzel kezeskedem. (Termelőknél, kik saját terményeiket felajánlják, e nyilatkozat következőleg szól: Ezen ajánlatomért az összes vagyonommal kezeskedem.)

Továbbá kötelezem magamat, azon esetben, ha a szállítást elnyerem, legkésőbb 14 nappal az erről vett hivatalos értesítés után a vádiumot a 10 százaléknyi ovadékösszegre kiegészíteni s ha ezt elmulasztanám, feljogosítom a hadseregigazgatást, hogy ezen kiegészítést a szállítási keresmény visszatartásával eszközölje.

Egyébként a hirdetményben közzétett feltételeken felül magamat azon feltételeknek is alávetem, melyek a kiírt tárgyalásra előkészített, 1905. évi augusztus hó 31-én „Feltételi füzet“-ben foglaltaknak.

A i kereskedelmi és iparkamara (mezőgazdasági egyesület) ide mellékelt értesítése szerint a megbízhatóságomról és vállalatképességemről szóló bizonyítvány a hoz közvetlenül fog megküldetni. Végül nyilatkozatom, hogy egyenlő árakban a m. kir. honvédség részére is, ha kívánatik, szállítok. (Meg nem egyezés esetében ezen passzus kihagyandó.)

Kelt 1905. évi hó . . . -n.

N. N., lakik: N-ben.

Az ajánlat borítékba teendő és lepecsételő, a boríték külső oldalán pedig a címzéshez még hozzáírandó: „Ajánlat a hó . . . -én tartandó tárgyaláshoz az 1905. évi augusztus hó 31-én 4425. szám alatt kelt hirdetmény alapján“.

Az ajánlatban a letett vádium részletezendő.

*) Wenn ein Teil des angegebenen Bedarfes durch Konjunktion von Surrogaten gedeckt wird, erwächst hieraus für den Arendator kein Anspruch auf Entschädigung. (Bedingnisheft Art. IX.)

*) Ha a megjelölt szükségletnek egy része pótlószerek vagy más anyagok által fedeztetik, az esetben a bérlő kártalanítására igényt nem tarthat. (Feltételi füzet IX. cikkelye.)

1. Behufs Sicherstellung der oben ausgeschriebenen Erfordernisse an Brot werden auch Angebote von Gemeinden, Bäckereibesitzer, Vereine oder Genossenschaften und anderen Unternehmern auf Broterzeugung aus ärarischen Mehle entgegengenommen. Die Angebote haben auf einen Meterzentner verbackenen Mehles zu lauten.

2. Die öffentliche Verhandlung findet an den in der Tabelle angeführten Tagen und Amtsorten, **mittels Entgegennahme nur schriftlicher Offerte**, statt.

3. In den angegebenen Stationen ist der Arentator gehalten, die erforderlichen Artikel für Truppenkonzentrierungen bis einschließlich jener in der Infanterietruppendivision, beziehungsweise im Kavallerieregimente in der betreffenden Arentierungsstation und deren Konkurrenzorten (bis einschließlich 15 km. Entfernung) zu den vereinbarten Preisen abzugeben.

4. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungskommission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses nachzuweisen, welches rücksichtlich aller im Handelsregister protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handelsregister nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handeltreibende durch die politischen (Gewerbe-)Behörden erster Instanz, und für die mit Landwirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine amtlich der Sicherstellungskommission in einem separaten geschlossenen Kouvert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.

5. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gesiegelten Kouverts, nebst den vorgeschriebenen — ebenfalls in gesiegelten Kouverts beizuschließenden — Badien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angeführten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungskommission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben. Die Anbieter werden aufgefordert, in ihren Offerten ausdrücklich zu erklären, ob sie geneigt sind, den Bedarf des k. u. k. Heeres und jenen der k. ung. Landwehr unter den gleichen Bedingungen zu liefern, wenn die betreffenden Behörden dies wünschen sollten.

6. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen der amtlich ausgefertigten Bedingnishefte ddo. Nagyszobon, respektive Gyulafehérvár und Kolozsvár am 31. August 1905, welche bei diesen Militärverpflegsmagazinen, dann bei dem Militärverpflegsfilialmagazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden können. Derlei Bedingnishefte sind bei den vorgenannten Verpflegsmagazinen für Jedermann erlangbar. Der Preis beträgt: für ein Arentierungsbedingnisheft 56 Heller mit deutschem, 1 Kr. 20 H. mit deutsch-ungarischem Text, für ein die bürgerliche Verbackung betreffendes Heft 24 H. mit deutschem, in 40 H. mit deutsch-ungarischem Texte.

7. An die Einhaltung der in diesem Heft enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.

8. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen und einzelnen Landwirte sind gleichwie die Gemeinden rücksichtlich jener Leistungen, welche sie mit ihren eigenen Kräften, beziehungsweise Erzeugnissen zu bewirken im Stande sind, vom Erlag eines Badiums oder einer Kaution befreit.

Den Produzenten und Gemeinden wird bei sonst gleichen Angeboten rücksichtlich der Qualität und Preise vor anderen Mitbewerbern der Vorzug eingeräumt.

9. Die Angebote auf die Abgabe von Verpflegsgartikeln **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punktes IV des vorbereiteten Bedingnisheftes zu stellen.

10. Wegen Ueberführung der Verpflegsgartikel in die Konkurrenzorte ist nach Punkt XVII des vorbereiteten Bedingnisheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist. Bei gleichen Angeboten auf die Ueberführung, hat jenes des Arentierungs-Erstehers den Vorzug.

11. Das Abgabedepot des Arentators soll nicht weiter, als 1-9 km. von den Militärunterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1-9 km. übersteigt, ist der Arentator verpflichtet, die Zufuhr des Brotes und des Hafers **kostenlos** zu besorgen.

12. Die Offerenten verzichten der Heeresverwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetzartikels XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

13. Der Arentator hat das Brot und den Hafer auszufolgen: vom 1. eines jeden Monats angefangen immer auf 5 Tage im Vorhinein und an jedem 26. für die restlichen Tage des Monats. Der für die eigenen Offiziers-Pferde entfallende Hafer kann halbmonatlich oder für den ganzen Monat im Vorhinein ausgefaßt werden.

14. Es darf grundsätzlich nur weißer Hafer abgegeben werden; bei eventuellen Angeboten auf gemischten Hafer ist das Mischungsverhältnis zwischen weißem und schwarzem Hafer genau anzugeben.

15. Complexivangebote sind nur zulässig für Brot und Hafer in Székelyudvarhely und in Fogaras.

16. Kürzere als vierzehntägige Annahmefristen sind von den Offerenten in der Regel nicht zu bedingen.

17. Die Broterzeugung hat loco jeder Station zu geschehen.

Das Militärbrot ist in Wecken zu 2 Portionen à 700 g. zu erzeugen. Der Wecken ist mit 1600 g. im Teige auszuwägen und mit 1400 g. auszubacken. Brot aus $\frac{1}{3}$ Weizen- und $\frac{2}{3}$ Roggenmehl wird nur dann sichergestellt, wenn dieses Brot gegenüber dem Brot aus reinem Roggenmehl nicht höher zu stehen kommt.

18. In den Stationen Fogaras, Medgyes (Mediaş), Maros-Vásárhely und Beszterce (Bistriţa) können die verfügbaren Bäckereien, Magazinslokalitäten, beziehungsweise die Bäckereigeräte in Miete abgegeben werden.

Der Mietzins beträgt monatlich:

in Fogaras	11 K 60 h	für die Lokalitäten,	4 K 40 h	für die Geräte
in Medgyes (Mediaş)	24 K — h	" " " "	— K 84 h	" " "
in Marosvásárhely	40 K — h	" " " "	10 K — h	" " "
in Beszterce (Bistriţa)	40 K — h	" " " "	3 K 52 h	" " "

Unternehmer, welche auf die Miete reflektieren, haben dies ausdrücklich im Offerte anzugeben.

Der Mietnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten zu Gunsten des Arentators die gemieteten Lokalitäten gegen Brandschaden zu versichern und die auf die Objekte entfallenden Steuern und Abgaben zu tragen. Ferner ist derselbe zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Mietobjekte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhaften, sondern eventuell auch den Ersatz solcher Bestandteile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.

19. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparkassa. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen zu Art. XIX des Arentierungsbedingnisheftes hingewiesen.

20. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung der erreichten Bestote von der Korpsintendanz erfolgt, daher die direkte Vorlage von Offerten, Erklärungen und dergleichen an das Kriegsministerium — als ganz zwecklos — umso mehr zu unterlassen ist, als derlei Einsendungen infolge des mit ihrer Zustellung an die Intendanz verbundenen Zeitverlustes bei der Verhandlung in der Regel nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Nagyszobon (Hermannstadt), den 31. August 1905.

Von der k. u. k. Intendanz des 12. Korps.